Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/004/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 07.05.2015

Zu Punkt 4: Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz

Herr KA Switalski eröffnet den Tagesordnungspunkt indem er darauf hinweist, dass mit dem Bericht an die Ausführungen aus der letzten Sitzung angeknüpft wird.

Herr Hanheide erläutert einführend die Ausstattung des Krisenstabsraumes und die dortigen Arbeitsabläufe. Der Raum werde ausschließlich durch den Krisenstab genutzt und sei damit im Notfall jederzeit verfügbar. Zudem sei hier das Erfordernis einer geregelten Zugangskontrolle gewährleistet.

Der Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz, Herr Kreisbrandmeister Schams, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die weiteren Entwicklungen aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
Inhaltlich werden insbesondere die Themen Kreisleitstelle, Rettungsdienstbedarfsplanung, Warnung der Bevölkerung, Atemschutzübungsstrecke sowie Tierseuchenbekämpfung angesprochen.

Herr Kreisbrandmeister Schams berichtet, dass bezüglich der Errichtung einer neuen **Kreisleitstelle** ein durch den Landrat einberufener Arbeitskreis gebildet worden sei, in dem alle zehn kreisangehörigen Städte vertreten seien. Thematisiert werden in diesem Arbeitskreis die Standortfrage, Qualitätsmaßstäbe, personelle Rahmenbedingungen sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte. Der Vertrag mit der Stadt Mettmann bezüglich der Raumnutzung für die Kreisleitstelle werde zum Jahr 2020 auslaufen. Da bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Liegenschaft benötigt wird, werde zunächst die Standortfrage geklärt. In Frage komme hier die Stadt Mettmann. Ferner hätten auch die Städte Ratingen und Velbert ihr Interesse bekundet. Es sei zunächst ein Leistungsverzeichnis aufgestellt worden, dessen darin enthaltene Leistungsmerkmale von dem letztlich ausgewählten Standort erfüllt werden müssen.
Die **digitale Alarmierung** sei im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen abgeschlossen worden. Hierfür sei es erforderlich gewesen, eine eigene Infrastruktur mit insgesamt rund dreißig Sendestationen zu schaffen. Die erste digitale Alarmierung sei Mitte April durch den Landrat erfolgt und laufe seither äußerst zuverlässig.
Gleichzeitig erfolge derzeit die **Migration des Digitalfunks,** welche sich an den Landesstandards orientiere. Das Projekt solle noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
Durch die Einführung der **aktiven Navigation** könne das Flottenmanagement, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes, weiter verbessert werden. Die Fahrzeuge würden dazu mit einem GPS-Sender ausgestattet werden und seien damit georeferenziert zu orten. So könne erkannt werden, welches Fahrzeug sich in der Nähe eines Einsatzortes befindet. Ferner könne die Fahrtroute zu einem Einsatzort über die Koordinaten des Unfallortes direkt durch das Navigationsgerät des Fahrzeugs angezeigt werden. Die Fahrtroutenberechnung erfolge damit bereits vor dem Ausrücken des Fahrzeuges.

Parallel dazu führe die Einführung der **standardisierten Notrufabfrage** zu einer besseren Auswahl der Rettungsmittel durch die Disponenten. So können die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt und die Einsatzzeiten optimiert werden.

In dem Bereich der **Personalentwicklung** sei geplant, mittelfristig ausschließlich kreiseigenes Personal zu beschäftigen. Derzeit bestehe noch ein Vertrag mit der Stadt Mettmann bezüglich des Einsatzes von Disponenten. Darüber hinaus würden einige Disponenten aktuell zu Führungskräften weitergebildet.

Herr Kreisbrandmeister Schams führt weiterhin aus, dass die **Datenanbindung der nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschalteten Städte** eine weitere technische Herausforderung darstelle. Als Umsetzungsziel würden die Daten einer Notrufmeldung in der Kreisleitstelle aufgenommen und sodann an die Einsatzzentrale der nicht aufgeschalteten Stadt übertragen. Zur Verbesserung dieser Arbeitsabläufe gelte es, Herausforderungen auf dem Gebiet der Datensicherheit, der individuellen Datenvernetzung und dem Management von IP-Adressen zu meistern.

Für den Fall, dass in der Kreisleitstelle aufgrund höherer Gewalt keine Notrufe entgegen genommen werden können, müssten die Notrufe an eine andere Leitstelle weitergeleitet werden. Als **Redundanzleitstelle** sei hier die Leitstelle der Stadt Leverkusen ausgewählt worden. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag sei bereits in Vorbereitung.

Des Weiteren konnte die Ist-Analyse zum **Rettungsdienstbedarfsplan** abgeschlossen werden. Festzustellen sei, dass ein Mehrbedarf im Bereich der Notfallrettungsmittel sowie ein Optimierungsbedarf bei den Krankentransporten bestehen. Auch bei den Hilfsfristen bestehe Optimierungsbedarf. Die vorgegebenen Zeiten des Erreichens des Einsatzortes könnten in Einzelfällen dann nicht eingehalten werden, wenn mehrere Rettungsmittel gleichzeitig aktiviert seien. Somit müsse die Vorhaltung von Rettungsmitteln erhöht werden. Auch ein entsprechender Sonderbedarf für Intensiv-, Infektions- und Schwerlasttransporte müsse nun planerisch dargestellt werden.

Zur **Warnung der Bevölkerung,** so Herr Kreisbrandmeister Schams**,** sei ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem notwendig. Derzeit gebe es nur noch dort Sirenen, wo sie zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr genutzt werden, wobei einige Städte ihr Sirenensystem komplett zurückgebaut haben. Zur Warnung der Bevölkerung sei eine Ausstattung mit neuer Technik notwendig. Der Kreis Mettmann habe sich für den Anschluss an ein modulares Warnsystem des Bundes, das durch Satelliten unterstützt wird, entschlossen. Für die Überplanung des Kreisgebietes wurden entsprechende Fördermittel bereit gestellt. Eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten muss hierzu noch erfolgen.

Aufgrund des Ausfalls der **Atemschutzübungsstrecke** in Mettmann werde derzeit ein Neubau in Wülfrath geprüft. Enthalten sei dabei auch eine Wärmegewöhnungsanlage.

Bis zur Fertigstellung solle ab September 2015 eine mobile Atemschutzübungsstrecke angemietet werden, die die einzelnen Feuerwehren im Kreis Mettmann auf Anforderung bereisen könne.

Nach Vorgabe des Bundes müsse eine **Dekontaminationsanlage bei ABC-Lagen** für Geräte durch die Feuerwehren vorgehalten werden. Die Veterinärabteilung des Kreises sei daran interessiert, eine Anlage, mit der auch Fahrzeuge desinfiziert werden können, zu betreiben. Dies wäre zum Beispiel der Fall bei Auftreten von Tierseuchen. Bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe z.B. durch einen Industrieunfall könne diese Anlage originär eingesetzt werden.

Abschließend berichtet Herr Kreisbrandmeister Schams wie angekündigt über den Einsatz der Feuerwehr Ratingen am 29.04.2015 am dortigen Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg. Dort sei aus einem Siphon im Umkleidebereich **Quecksilber** ausgelaufen, nachdem Schüler diesen wahrscheinlich ausgebaut hätten. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung sei eine Evakuierung des Gebäudes erfolgt. Die Lage habe mehrere Stunden angedauert. Die betroffenen Schüler seien über mögliche auftretende Symptome nach Kontakt mit

Quecksilber informiert worden. In ärztliche Behandlung habe sich jedoch niemand begeben müssen.
Auf Nachfrage von Herrn KA Müller teilt Herr KreisbrandmeisterSchams mit, dass es sich bei dem ausgelaufenen Quecksilber um eine Menge von 4 cl handelte und dass dessen Ursprung nach wie vor ungeklärt sei.

Frau KA Hruschka erkundigt sich bezüglich der Kreisleitstelle, ob es schon eine Zeitachse gebe, bis wann alle kreisangehörigen Städte vollständig auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet sein sollen. Dies solle mit Nachdruck verfolgt werden.
Herr Hanheide teilt hierzu mit, dass das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches das bisherige FSHG ablösen wird, keine rechtliche Grundlage enthalte, um die Städte zu einer Aufschaltung zu verpflichten. Es gebe aber einen Ergänzungsvorschlag zu dem Referentenentwurf, wonach die nicht aufgeschalteten Städte ihre Technik an die Technik der Kreisleitstelle anzupassen hätten. Es müsse abgewartet werden, wie die betroffenen kreisangehörigen Städte sodann darauf reagieren werden. Des Weiteren erläutert Herr Hanheide, dass die Standortfrage als zentrale Frage geklärt werde. Es läge eine konkrete Interessensanfrage der Stadt Ratingen und eine weniger verbindliche Anfrage der Stadt Velbert vor. Der vom Arbeitskreis entwickelte Kriterienkatalog liege beiden Städten bereits vor und müsse nun von diesen beantwortet werden. Es sei vorgesehen, die Vorlage über die Standortwahl in die nächste Fachausschusssitzung einzubringen.

Herr SB Brixius merkt an, dass Quecksilber zwar gesundheitsschädlich sei, er jedoch die erfolgten Eigenschutzmaßnahmen der Feuerwehr Ratingen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg für überzogen halte.
Herr Hanheide erwidert, dass die Feuerwehr entsprechend ihrer Dienstvorschriften gehandelt habe und dass es nicht Aufgabe des Fachausschusses sein sollte, taktische Einsatzentscheidungen der Feuerwehr zu bewerten.

Herr KA Müller erkundigt sich, ob der Krisenstabsraum auch für Terror- und Kriegsfälle vorgehalten werde und warum dieser dann, aufgrund seiner überirdischen Lage, nicht vollständig „krisensicher“ sei.
Herr Hanheide antwortet, dass der Krisenstab immer dann zusammentreten solle, wenn besondere Einsatzmaßnahmen von Verwaltungsmaßnahmen begleitet werden sollen. Es sei aber kein besonderer Schutz vorgeschrieben und notwendig. Gefordert seien nur bestimmte technische Voraussetzungen sowie eine Zugangsbeschränkung. All das biete dieser Raum.